

Wichtige Info für den Handwerker

Gerichtsurteil:

Langes Warten auf warmes Wasser

- Mehr als 5 Liter Kaltwasser im Vorlauf sind zu viel

Das Amtsgericht Köpenick entschied (AZ 12 C 214/00):

Ein zu langer Kaltwasservorlauf in Bad und Küche kann einem Mieter nicht dauerhaft zugemutet werden. In einem solchen Fall handelt es sich um einen **erheblichen Mangel** der Mietsache:

Der Verbrauch von 10 Liter entspricht etwa dem Doppelten dessen, was in einer normalen Mietwohnung hinzunehmen ist.

Der Mieter darf deswegen die monatliche Nettokaltmiete um 10 % kürzen. Wird der Mangel vom Vermieter langfristig nicht abgestellt, dann berechtigt dies zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags.